

z. 3. 667. a.

A. Privilegien - Verleihung.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 23. October 1851 folgende ausschließende Privilegien verliehen:

Zahl 8115 H.

1. Dem Joseph Vincent Melchior Raymond, Rentier in Paris, durch Friedrich Ködiger in Wien (St Ulrich Nr. 50), auf die Erfindung von Uebersichtstabellen, welche in Ziffern und Anfangsbuchstaben eine beschreibende Statistik aller zu vermietenden Wohnungen, vacanten Dienstplätze etc. enthalten, und somit das Aufsuchen derselben erleichtern; auf Ein Jahr. — Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 8051 - H.)

2. Dem Alfons Diez, Ingenieur in Wien (Stadt Nr. 563), auf die Entdeckung bei den Hauptmotoren, welche in der Anwendung der sogenannten Sperrhakenbüchse (boite a cliquets) besteht, um die bis jetzt bekannten Ausrücker (manchons degreneurs) mit großem Vortheile auf den Haupttriebwellen zu ersetzen, wodurch auch nicht der geringste Stoß bei ungleichzeitiger Ingangsetzung der Triebkräfte zu befürchten sey, und weder ein Brechen an den Haupttriebwellen noch an den Hauptwellen mehr vorkommen könne; auf Zwei Jahre. — Die offene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 8105 - H.)

3. Dem J. G. Lelong - Burnet in Paris, durch Sul. Wächter, k. k. Hofbibliotheksbeamten in Wien (Stadt Nr. 688), auf die Erfindung von Mitteln zur Reinigung des Wasserters, um selbes zur Verhütung des Kesselsteines in Dampfmaschinen und zu mehreren Fabricationszweigen tauglich zu machen, wo erdartige Sätze, die aus dem gewöhnlichen Wasser sich absetzen, schädlich wirken; auf Fünf Jahre. — In Frankreich ist diese Erfindung seit 15. December 1849 auf Fünfzehn Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sanitätsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 8111 - H.)

4. Dem Jac. Franz Heint. Hemberger, Berr. Director in Wien (Stadt Nr. 785), auf die Entdeckung und Verbesserung an den Ackerbaugeräthen, welche in einer Maschine besteht, wodurch die Getreidehalme während des Schneidens in einer günstigeren, zum Abmähen geeigneteren Stellung, als bis jetzt, zusammen gehalten werden; auf Fünf Jahre. — Die offene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (Z. 8112 - H.)

5. Dem Alexis Zupping er, Baumwollspinnfabrikanten aus Zürich, durch A. Heinrich, Secretär des n. ö. Gewerbevereines in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung einer neuen Spindel, welche sowohl in ihren einzelnen Theilen, als in ihrer Zusammensetzung und Bewegungsart neu sey, und die Vortheile biete: 1. daß sie beinahe keine Kraft zu ihrer Bewegung erfordere; 2. dennoch mit weit größerer Schnelligkeit umgetrieben werden könne; 3. eine viel gleichmäßigere Drehung des Fadens bewirke; diese Erfindung sey auch auf Spulmaschinen (bancs à broches oder flyers) anwendbar, und diene zum Spinnen und Zwirnen der Baumwolle, des Flachses und der Seide; auf Fünfzehn Jahre. — Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 8113 - H.)

6. Dem Leopold Köppel, Inhaber der k. k. priv. Universal-Telegraphen für Ankündigungen in Wien (Stadt Nr. 770), auf die Ver-

besserung des Universal-Telegraphen für Ankündigungen, wodurch mittelst eigener Vorrichtungen Ankündigungen aller Art, sowohl bei Tag als bei Nacht in Straßen, Kaffehäusern, Gast- und Privathäusern etc. schnell und billig veröffentlicht werden können; auf Zwei Jahre. — Die offene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung (Z. 8114 - H.)

7. Dem Carl Ludwig Wilhelm Peter Meß in Paris (Ingenieur und Mechaniker in Heidelberg), durch Jac. Franz Heint. Hemberger, Berr. Director in Wien (Stadt Nr. 785), auf die Entdeckung und Verbesserung eines Schloßes mit einer Glocke, welches an allen Thüren, Schiebläden und Möbeln leicht und einfach mittelst eines wenig kostspieligen Mechanismus, der nach Belieben bewegt oder zu wirken verhindert werden kann, anzubringen sey; auf Zwei Jahre. — In Frankreich ist diese Entdeckung seit 16. April 1851 auf Fünfzehn Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 8115 - H.)

8. Demselben durch denselben, auf die Entdeckung und Verbesserung eines neuen Verfahrens zur Vorbereitung des Färbens und Bleichens auf kaltem Wege der rohen, gesponnenen, gewebten oder auf andere Weise verarbeiteten Baumwolle, wodurch ein bedeutendes Ersparniß in der Manipulation und an Brennmaterial erzielt werde; auf Zwei Jahre. — In Frankreich ist diese Entdeckung seit 12. April 1851 auf 15 Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremdenrevers liegt vor. (Z. 8115 - H.)

B. Privilegien - Uebertragungen.

Zahl 8152 - H.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Franz Mautzka die Eigenthumshälfte seines Privilegiums ddo. 28. Juni 1847, auf die Erfindung von Vorrichtungen für Ankündigungen und Kundmachungen, laut der Einverleibungs-Erklärung vom 1. December 1850, an Julius und Caroline Brugberger abgetreten habe, zur Wissenschaft und in Vorkerkung genommen.

Wien den 22. October 1851.

C. Privilegiums - Verlängerung.

Zahlen 8154 u. 8022 - H.

Das Handelsministerium hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

1. Das dem Julius Haas, k. k. Secretär der General-Direction für Communicationen, und dem Gustav Seelig, Handlungs- und Fabriksbuchhalter in Wien, verliehene Privilegium ddo. 8. October 1849, auf die Erfindung eines neuen Communications-Mittels für Gegenstände aller Art und für Gedanken; auf die Dauer des Dritten Jahres.

2. Das Privilegium des Gustav Wajsmann, Berrfertigers von Linier- und Kastrivarbeiten in Linz, ddo. 5. September 1850, auf die Verbesserung einer Methode, wodurch das Erlernen des Schreibens erleichtert werde; auf die weitere Dauer eines, d. i. des Zweiten Jahres.

Wien den 24. October 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

V e r ö f f e n t l i c h u n g
der geheim gehaltenen Beschreibung des, in das Eigenthum der Milliken-Fabriks-Actien-Gesellschaft übergegangenen Privilegiums, zur Erzeugung von Meta-Margarin- und Meta-Clain-Säure. Zahl 8443 - H.

Das k. k. Handelsministerium hat über das Einschreiten der priv. Milliken-Fabriks-Actien-Gesellschaft in Wien, um Veröffentlichung des geheim gehaltenen Theiles der Beschreibung des

ursprünglich dem Heinrich Pfizaer und Franz Beckers erteilten, und seither in das Eigenthum dieser Actien-Gesellschaft übergegangenen Privilegiums ddo. 8. November 1849, auf Entdeckungen und Verbesserungen, alle animalischen und vegetabilischen Fettarten und Harzgattungen in Meta-Margarin- und Meta-Clain-Säure umzuwandeln, und diese zu einem wohlfeilen und vortreflichen Beleuchtungsmittel, und zu sonstigen industriellen Zwecken zu verwenden, die gedachte Beschreibung der k. k. n. ö. Statthalterei zur Eröffnung und Aufbewahrung zu Jedermanns Einsicht übergeben.

Wien den 31. October 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Privilegiums - Verlängerung.

Zahl 8276 - H.

Das Handelsministerium hat das Privilegium des Ignaz Zucker, Knopf-Fabrikanten zu Prag, ddo. 14. October 1850, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Seidenknöpfen, auf die Dauer des Zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Wien den 28. October 1851.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

z. 698. a (2)

Nr. 3768, ad 3616.

K u n d m a c h u n g.

Die gefertigte k. k. Postdirection bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie wegen neuerlicher Ueberlassung der für die Postwagenreparaturen nöthigen Sattler-, Schmiede-, Wagner-, Spengler- und Glaserarbeiten eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung im Wege schriftlicher Offerte unter nachstehenden Modalitäten einleite:

1. Die Lieferung der einschlägigen Artikel wird gegen Vertrag für die Dauer von drei Jahren, sowie gegen Erlag einer, mit 10% von dem durchschnittlichen Jahresverdienste bemessenen, oder fidejussorisch zu leistenden Caution überlassen, welche letztere bezüglich
- a) der Sattlerarbeit mit vierhundert Gulden C. M.,
- b) der Schmiedearbeit mit zweihundert vierzig Gulden C. M.,
- c) der Wagnerarbeit mit einhundert fünfzig Gulden C. M.,
- d) der Spenglerarbeit mit fünf und zwanzig Gulden C. M., und bezüglich
- e) der Glaserarbeit mit zwanzig Gulden C. M. entfällt.

1. Die dießfälligen Vertrags-Entwürfe, welche die Lieferungsbedingungen, sowie den Zeitpunkt, mit welchem die Lieferungen zu beginnen haben, entnehmen lassen, sowie die für diese Concurrenz-Verhandlung als Grundlage dienenden Preistarife für die einzelnen Arbeitsgattungen, sind täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Postdirection einzusehen.

3. Die für die geleisteten Arbeiten entfallenden Vergütungsbeträge werden nach Ablauf eines jeden Verwaltungs-Quartales, nach vorausgegangener Prüfung und Adjustierung der bezüglichen Conton von der hiesigen k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung, gegen classenmäßig gestämpelte Quittung bei der hiesigen k. k. Postcassa ausbezahlt.

4. Die Lieferung jeder der obigen Arbeitsgattungen wird dem Bestbietenden, d. i. demjenigen überlassen, der von den in den Tarifen enthaltenen Maximalpreisen den höchsten Percentennachlaß eingeht, vorausgesetzt, daß derselbe auch die nöthige persönliche Befähigung und Gewerbstüchtigkeit nebst den erforderlichen Mitteln zum Betriebe besitzt.

5. Das Offert hat daher, nebst dem Gegenstande des Angebotes, den Namen und den Wohnort des Offerenten, zugleich unter Berufung auf seine Gewerbstüchtigkeit und Betriebsmittel, dann

den Percentual-Nachlaß, und zwar diesen letztern auf einen bestimmten Betrag lautend und mit Buchstaben ausgedrückt, zu enthalten.

6. Die dergestalt eingerichteten und classenmäßig gestämpelten Offerte sind bis 20. December 1851 bei dieser k. k. Postdirection einzubringen, da auf nachträgliche Offerte, eben so wie auf unbestimmt lautende, keine Rücksicht genommen werden kann.

7. Der Offertüberreichung hat der, bei der hiesigen Postcasse bar oder in österreichischen Staatspapieren zu leistende Erlag eines Badiums im obigen Cautions-Betrage vorauszugehen, und es ist der dießfällige Erlagschein der gedachten Cassa entweder dem Offerte beizuschließen oder abgetrennt zu überreichen.

8. Die eingebrachten Offerte werden am 21. December d. J. Vormittags vor einer hiezu bestimmten Commission eröffnet.

9. Jedes Offert hat nach der Ueberreichung für den Differenzen bezüglich der gemachten Lieferungserklärung eine unwiderruflich verbindliche Kraft; für das Aerar tritt diese Verbindlichkeit erst nach geschehener Annahme des Angebotes von Seite der gefertigten Postdirection ein.

10. Nach der mit Ablauf des Concurstermines sogleich und längstens innerhalb acht Tagen nach diesem Zeitpunkte stattfindenden Entscheidung über die einzelnen Angebote, werden denjenigen Differenzen, deren Angebote nicht conveniren, mit den dießfälligen Bescheiden die Erlagscheine zurückgestellt, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badiums zurückhalten zu können; die Badiums der Erstehrer aber bleiben sogleich als Erfüllungsgaution liegen, können jedoch auch nachträglich gegen fideijussorische Cautions-Instrumente ausgewechselt werden.

11. Nach geschehener Annahme der Offerte wird mit den Erstehern sogleich der Vertrag abgeschlossen, wozu diese den classenmäßigen Stempel beizustellen haben.

12. Endlich wird bemerkt, daß den Erstehern unter keiner Bedingung Vorschüsse zum Arbeitsbetriebe bewilliget werden können.

K. k. Postdirection Laibach am 20. November 1851.

Hoffmann-m. p.

3. 693. a (3) Nr. 9791.

Verlautbarung.

Unterm 28. August 1851 ist Franz Petkouscheg, ein 10 Jahre alter Knabe, seinen in Saplana sub Consc. Nr. 39 sesshaften Aeltern unbekannt wohin entlaufen.

Dieser Knabe ist von kleiner, unterster Statur, er hat ein braunes Kopfhaar, und ein breites, regelmäßiges Gesicht; bei seinem Abgehen trug er einen gewöhnlichen runden, noch neuen Bauernhut von schwarzer Farbe, ein schwarzzuchenes Röckel ohne Weste, ein rothseidenes, quadrirtes Halstuch, eine Pantalonhose von blau gestreiftem Tuche und ein Paar Stiefel, die ihm etwas zu groß waren.

Außer den so eben spezifizierten Kleidungsstücken hat der Knabe auch eine schwarze Leinwandhose, eine blaue Tuchhose und ein gelbes Baumwollhalstuch mitgenommen.

Nachdem die im Wege der Laibacher, Krainburger-, Steiner- und Treffener-Bezirkshauptmannschaften eingeleiteten Vorkehrungen wegen der Eruirung des Knaben Franz Petkouscheg und wegen dessen Uebergabe an seine Aeltern nach Saplana bisher erfolglos gewesen sind, so ersuche ich nicht nur die Herren Seelsorger und Gemeinde-Vorsteher, sondern auch sämtliche übrige Herren und Bewohner des Kronlandes Krain, mir sobald als möglich eine Kunde über die Existenz des oben beschriebenen Knaben geben zu wollen, um hievon die schon seit 3 Monaten her in einem qualvollen Zustande lebenden Aeltern Behufs dessen Abholung verständigen zu können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 29. November 1851.

Glantschnig, k. k. Bezirkshauptmann.

3. 694. a (3) Nr. 4727.

Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handelspenate in Laibach, wird kund gemacht: Es sey

über Ansuchen des hiesigen Handelsmannes Herrn L. A. Kuntara, seine bisherige Firma: „Philipp Jacob Walland“ in dem Mercantilgerichts-Protocolle gelöscht, und die neue Firma: „L. A. Kuntara“ protocollirt werden.

Laibach am 1. December 1851.

3. 688. a (2) Nr. 992.

Edict.

Ein oder mehrere in Catastral-Arbeiten bewanderte Individuen können bei dem gefertigten Steueramte bei Anfertigung der Grundbesitzstands-Hauptbücher sogleich Beschäftigung finden; für die Uebertragung von 200 Parzellen in das Besitzstandshauptbuch nebst Verfertigung der summarischen Wiederholung des alphabetischen Eigenthümer-Verzeichnisses und der Uebertragung der Besitzstands-Hauptbuchblattseiten-Nummern in das Grund- und Bauparzellenprotocoll, hat die hohe k. k. Steuerdirection mit dem Erlasse vom 17. November 1851, 3. 10272, Einen Gulden bewilliget.

K. k. Steueramt St. Martin bei Littai am 3. December 1851.

3. 1486. (3) Nr. 9747.

Kundmachung.

Nach dem Tode der für die Pfarre Streine bestandenen Bezirkshebamme Maria Lukan, wird diese Stelle, für welche eine jährliche Remuneration von Zwanzig Gulden C. M. aus der Bezirks-cassa zu Stein auf die Dauer derselben bestimmt ist, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß Sie Bewerberinnen ihre mit dem Taufscheine, Armuths-, Sitten- und Schulzeugnisse, nebst Hebammen-Diplome documentirten Gesuche bis Ende December l. J. bei dieser Bezirkshauptmannschaft einzubringen haben.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 5. December 1851.

3. 1431. (3) Nr. 3900.

Edict.

Dem Johann Putze von Reintal, derzeit unbekanntes Aufenthalts, wird bekannt gemacht: Es habe wider ihn Paul Lakner von Verdreg, die Klage auf Zahlung aus dem Schuldscheine ddo. 29. März 1849 schuldiger 11 fl. 8 kr., und auf Rechtsfertigung dießfalls erwirkter Pränotation hieher eingeleitet, worüber zum summarischen Verfahren die Tagssatzung auf den 21. Februar 1852 Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 18 der allerb. Entschliessung vom 18. October 1845, angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihm zu seiner Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den Mathias Schemitsch von Reintal als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hiesigen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Der Beklagte, Johann Putze, hat daher zu dieser Verhandlung selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und anher namhaft zu machen, widrigens er die Folgen seiner Säumnis sich selbst beizumessen hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. August 1851.

3. 1470. (3) Nr. 8242.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Wilcher von Adelsberg, wirrer Gregor Thomaszinshitz von Deutschdorf, in die Reaffirmation der, mit Bescheid vom 20. August 1849, 3. 2169, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gures Alerstbosen sub Urb. Nr. 32 1/2 vorkommenden, in Deutschdorf gelegenen, gerichtlich auf 1277 fl. 45 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. April 1845, 3. 184, schuldigen Restes von 45 fl. 19 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietungstagssatzung auf den 12. Jänner, die zweite auf den 12. Februar und die dritte auf den 12. März 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Drie der Realität mit dem Beisatze angeordnet werden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde. Wovon die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingungen sammt Grundbuchsextract täglich während den Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 19. November 1851.

3. 1472. (3) Nr. 9403.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte für Laibach I. Section wird dem Herrn Albert v. Berthheimstein erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Herr Moriz Jurap, Schneidermeister in Laibach, die Klage auf Zahlung schuldiger 172 fl. c. s. c. eingebracht, über welche zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 4. Februar 1852 Vormittags 10 Uhr vor diesem Bez. Gerichte bestimmt wurde.

Weil der Aufenthaltsort des Beklagten dem Gerichte unbekannt und er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung auf seine Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird davon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, da er sich die aus seiner Verabstämung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach am 28. November 1851.

3. 1468. (3) Nr. 5290.

Edict.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 23. August l. J. verstorbenen Realitätenbesitzer Johann Zots von Matitza Haus-Nr. 10, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 30. December l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuche schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 30. September 1851.

3. 1465. (3) Nr. 5120.

Edict.

Vom k. k. Bez. Gerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Uman von Gaberie, wegen ihm schuldiger 61 fl. 44 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Executen Joseph Uman gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Kupertschhof sub Urb. Nr. 230 vorkommenden 1/3 Hube zu Werch bei Dots, im Schätzungswerte von 423 fl. bewilliget, und sey zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagssatzungen, nämlich: auf den 11. December 1851, dann auf den 14. Jänner und 11. Februar 1852, immer Vormittags um 9 Uhr im Drie der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß solche bei der 3. Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Neustadt am 8. Nov. 1851.

3. 1457. (3) Nr. 3563.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlasić wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Stephan Klaus, Womundes der mj. Andreas Gruden'schen Erben von Adamov, in die executive Feilbietung der, dem Johann Skal von Gric gehörigen, alldort sub Consc. Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Zobelberg sub Rectif. Nr. 378 vorkommenden, laut Schätzungsprotocolls vom 28. Juni 1850, 3. 2792, gerichtlich auf 1164 fl. geschätzten Mabl-, Stampf- und Sägemühlrealität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 6. October 1845, execut. intab. 10. Juni 1846, 3. 1730, schuldiger 164 fl. 28 kr. c. s. c. gewilliget, wozu die Tagssatzungen auf den 8. Jänner, 5 Februar und 4. März l. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze anberaumt worden sind, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Großlasić am 2. October 1851.
Der k. k. Bez. Richter: P a n i a n.

Kundmachung des Standes der österreichischen National-Bank am 2. December 1851.

Activa.		fl.	kr.	Passiva.		fl.	kr.
Bankmässig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbarren		42,918.051	45 ² / ₄	Banknoten-Umlauf		220,797.392	—
In sämmtlichen Bank-Cassen vorhandene mit 3% verzinsliche Reichs-Schatzscheine		50,459.400	—	Reserve-Fond		8,116.677	36
Detto detto unverz. Reichs-Schatzscheine	899.900 fl. — kr.			Pensions-Fond		888.481	58 ² / ₄
Detto detto Anweisungen auf die ungarischen Landes-Einkünfte	1,445.809 „ — „	2,345.709	—	Die noch unbehobenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldi laufender Rechnungen		4,448.645	36
Escomptirte Effecten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen							
Detto vom Wiener Aushilfs-Comité	40,249.055 fl. — kr.						
Detto in Prag	3,571.285 „ 1 „						
Detto in Brünn	Summe 43,820.340 fl. 1 kr.						
Detto in Pesth	1,167.137 fl. 12 kr.						
	920.000 „ — „						
	670,392 „ 27 „	2,757.529	39 „				
Vorschüsse gegen statutenmässig deponirte inländ. Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	13,378,100 fl. — kr.	14,578.100	40	Bank-Fond durch 50,621 Actien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conv.-Münze pr. Actie		30,372.600	—
Detto an österr. Lloyd und einige Stadt-Gemeinden	1,200.000 „ — „						
Forderungen an den Staat:							
Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W. W. Papiergeldes, und zwar:							
a) zu 4% verzinslich	34,856.729 fl. 52 ¹ / ₄ kr.						
b) unverzinslich	37,639.692 „ 7 ¹ / ₄ „	72,496.421	59 ² / ₄				
Gegen Real-Hypothek escomptirte Central-Casse-Anweisungen à 3%	50,000.000 fl. — kr.						
Die, in Folge des mit der hohen Finanz-Verwaltung geschlossenen Vertrages vom 6. December 1849 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld	96,948.768 fl. 28 kr.	146,948.768	28 kr.				
Hieran wurden bereits getilgt:							
Durch das 4 ¹ / ₂ % Staats-Anlehen	60,541.930 fl. — kr.						
„ Einzahlung auf die sardinische Kriegs-Entschädigung	24,000.000 „ — „						
„ Zahlungen, welche vertragsmässig von der hohen Finanz-Verwaltung bar geleistet worden sind	21,906,838 „ 28 „	106,448.768	28 „				
a) Darlehen an Ungarn zu 2%							
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerbsleute, unverzinslich							
				Vom Staate garantirt	551.700		
					1,800.000		
Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren		8,116.594	36				
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Actien		887.472	1				
Werth der Bank-Gebäude und anderer Activa		3,592.478	8 ² / ₄				
		264,623.797	10 ² / ₄				
						264,623.797	10 ² / ₄

Wien, am 4. December 1851.

P. P. Bank Gouverneur.

Sina, Bank-Gouverneur-Stellvertreter.
Ergelet, Bank-Director.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 31. Juli l. J. zu Gurksfeld verstorbenen Hausbesitzerin Frau Anna Scharlach, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 29. December l. J., Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu erreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gurksfeld am 26. November 1851.

Der k. k. Bez. Richter:
Schüller.

3. 745. (8)

Nr. 2703.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden die gesetzlichen Erben der, den 18. April 1850 mit Hinterlassung eines Erbvertrages verstorbenen Maruscha Logar, von Raue Nr. 100, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, ihr Erbrecht zu dem durch den Ehemann Valentin Logar nicht angetretenen Theile des Verlasses binnen Jahresfrist, vom untenangesezten Tage an gerechnet, geltend zu machen, widrigens der Verlass mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingetantwortet werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. April 1851.

3. 1481. (2)

Nr. 2934.

E d i c t.

Die vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl mit Bescheide vdo. 3. September 1852, 3. 2934, ausgeschrieben Feilbietungen der, dem Georg Verderber zu Oberberg gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Nr. 9 vorkommenden 1/4 Hube, werden mit dem vorigen Anhange derart übertragen, daß die 1te Feilbietung am 7. Jänner 1852, die 2te am 4 Februar 1852 und die 3te am 8. März 1852, jedesmal um 9 Uhr Früh in loco der Realität vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 29. November 1851.

3. 1485. (2)

Nr. 5291.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Georg Dyeka von Niederdorf, wider Mathias Pellan von Kaltenfeld, wegen aus dem Urtheile vom 18. December 1846, 3. 5528, schuldigen 97 fl. 30 kr. c. s. e., die Termine zur executiven Feilbietung der, im Grundbuche der Sitticher Kastlgrubt sub Nr. 55 vorkommenden Dreiacherhube, bezüglich der, auf den Executen vergewährten Hälfte, im Schätzungswerthe von 721 fl. 6 kr., auf den 25. November, den 24. December 1851 und den 27. Jänner 1852, jedesmal Früh von 9 — 12 Uhr im Orte Kaltenfeld mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationskedingnisse, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Ratiums pr. 80 fl. befindet, können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Nr. 9329.

Nachdem die erste Feilbietungstagfagung über Einverständnis der Streittheile als abgethan erklärt wurde, wird zur Vornahme der zweiten und dritten Tagfagung am 24. December 1851 und 27. Jänner 1852 geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 25. November 1851.

3. 1469. (3)

Concurs = Kundmachung.

Bei dem gefertigten Gemeinde = Vorstande ist eine Kanzlistenstelle mit der Jahresbesoldung von Dreihundert Gulden, nebst dem Bezuge des erforderlichen Brennholzes gegen den hier limitirten Preis, mit 1. Jänner 1852 zu besetzen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, sollen bis 20. December 1851 sich entweder persönlich, oder mittelst documentirten Eingaben hierorts melden, und es wird bemerkt, daß bei der Besetzung den Bewerbern, welche im Dienste der Gemeinde bereits eingeübt sind, vor den Uebrigen der Vorzug gegeben werden wird. Mit 1. Jänner 1852 wird aber der Dienst auf jeden Fall angetreten werden müssen.

Gemeinde = Vorstand Stein am 1. December 1851.

Der Bürgermeister:
Anton Hafner.

L i c i t a t i o n.

16 verschiedene Glasluster und 24 dreiarmige Wandleuchter werden in Folge hohen Auftrages vom 28. November d. J., Nr. 5090, von den durch die neue Herrichtung des ständischen Redouten = Saales entbehrlich gewordenen Beleuchtungs = Gegenständen, am 17. December 1851, von 10 Uhr Vormittags angefangen, im ständischen Landhause zu Graz, gegen sogleich bare Bezahlung im Licitationswege hintangegeben, darunter befinden sich:

4	Glasluster	zu	4	Lichter
9	dto.	"	6	dto.
2	dto.	"	8	dto.
1	dto.	"	12	dto.
1	dto.	"	24	dto.

dann 24 Stück aus Blech getriebene broncirte Wand = Armleuchter, welche Gegenstände vom 14. December d. J., bis zur wirklichen Veräußerung, von Jedermann besehen werden können.

Ständische Bauinspektion Graz am 2. December 1851.

3. 1480. (2)

Glashandlungs = Eröffnung

des
Joseph Bernard.

Verkaufs = Gewölbe am Eck, vis-à-vis der Franziskaner = Kirche und der Franzensbrücke.

Nachdem ich durch mehrere Jahre die Geschäfte bedeutender Fabriken geleitet habe, wurden mir bei dieser Gelegenheit die vorzüglichsten und billigsten Quellen der Glaswaren bekannt, daher ich in der angenehmen Lage bin, mein Waren = Lager zu den äußerst billigen Preisen anzuempfehlen, als: alle Gattungen ordinäres, grünes, weißes und glatt geschliffenes Hohlglas, wie auch feine und feinste Gegenstände dieses Artikels; feine und ordinäre Fenstertafeln, stückweise und in Schocken; Spiegel ohne Rahmen, und in politirten, wie auch in Goldrahmen; ferners eine Auswahl von Steinmerk = Geschirr, Blumen = Ampeln, Blumenvasen, Schreibzeuge, Tassen, Töpfeln und Toilette = Gegenständen zc. zc.

Bestellungen auf Kirchen = Luster werden zu den noch nie hier bestandenen billigen Preisen angenommen.

Endlich werden in der Glashandlung alle Gattungen Fenster verglast, feine wie ordinäre, jede Schriftart auf Gläser und in die Siegel gravirt, schnell und billigt verfertigt.

3. 1473. (3)

Frische Meerfische

sind durch die ganze Adventzeit jeden Freitag in der unterzeichneten Handlung erhältlich, so wie auch frisches Grazer Früchtenbrot (sogenanntes Klezenbrot) und frischer Preßburger Zwieback, nebst übrigen Delicateffen in bester Ware vorrätzig.

Einem zahlreichen Zuspruche empfiehlt sich die Specerei =, Material =, Wein = und Delicateffen = Handlung des

Johann Klebel,
am Plage Nr. 262.

3. 1479. (3)

Ankündigung.

Im „Hotel zum österreichischen Hof“ ist für die künftige Georgi = Zeit eine Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege, nebst einem schönen Stall auf 4 Pferde, zu vergeben. Das Nähere daselbst.

3. 1487. (2)

Benefiz = Anzeige

zu meiner künftigen, Samstag den 13. December 1851, zum ersten Male in dieser Bearbeitung Statt findenden Benefiz = Vorstellung:

K e a n

oder

Leidenschaft und Genie,

historisches Charaktergemälde in 5 Abtheilungen, nach dem Französischen des Alex. Dumas, von Dr. Wolheim und E. Schneider,

bin ich hiemit so frei, meine ergebenste Einladung zu machen. Mit dem Bemerkten, daß dieses Stück von den Urbesitzern dem Unterzeichneten nur für diesen **Einen** Abend überlassen wurde, und daher eine Wiederholung desselben **nicht** Statt findet, ladet nochmals hochachtungsvoll ein.

Rudolph Gysi,
Mitglied der hiesigen ständ. Bühne.